Krakauer Zeitung.

Nr. 87. Dinstag den 17. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der Vorstand der dritten Abtheilung des Kriegsministeriums, Oberst Karl Burggraf, des Militärfuhrwesenscorps, auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand übernommen und ihm hiebei der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Secretär der Dalmatiner Statthalterei Anton Stermić Edlen v. Valcrociata als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben ein von dem Hauptmann Friedrich Müller, des Artilleriestabes, überreichtes Exemplar der von ihm herausgegebenen Werke: „Verwendungslehre der Feld- und Gebirgsartillerie" und „das k. k. Feld- und Gebirgsartilleriemateriale" allergnädigst anzunehmen und dem genannten Hauptmann die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft huldreichst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. den Titularbischof von Scutari, Szathmárer Domherrn und ungarischen Statthaltereirath Ladislaus Biró zum wirklichen Hofrath und Referendär der königl. ungarischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Universitätsprofessor Johann Purkyne gemeinschaftlich mit einigen Professoren des Polytechnicums, dann den Med. Doctoren Stanek und Eiselt in Prag die Bewilligung zur Gründung eines Vereines czechischer Naturforscher, Aerzte und Techniker in Prag zu ertheilen und die Statuten derselben allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. April.

Die „Coburger Ztg." ist in der Lage, den Wortlaut der vielbesprochenen Note des Grafen Mensdorff an den Grafen Karolyi vom 7. d. zu veröffentlichen. Am Schlusse dieser Note, deren Wortlaut wir morgen mittheilen werden, heißt es: .... Heute liegt dem kaiserlichen Hofe die förmliche Erklärung vor, daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liege, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich. Der Kaiser, unser allergnädigster Herr, hat auf diese Erklärung gehofft. Se. Majestät nimmt dieselbe mit Vertrauen an. Ein Grund zu weiteren Rüstungen liegt sonach nicht mehr vor, und da in Oesterreich, wie ich im Vorstehenden erhärtet habe, keine Kriegsvorbereitungen im Gange sind, so müssen wir nunmehr der — in der Note des königl. preußischen Gesandten mit Bedauern von uns vermißten — Nachricht entgegensehen, daß die in Preußen am 28. v. erlassene Mobilisirungs-Ordre unausgeführt bleiben werde. Um eine beruhigende Mittheilung hierüber wollen Euer 2c. unverweilt, da das kaiserliche Cabinet nach dem stattgehabten Notenaustausch nicht ohne schwere Verantwortlichkeit gegen eine längere Fortsetzung der Rüstungen Preußens gleichgiltig bleiben könnte, den königlichen Herrn Minister-Präsidenten, welchem Sie die gegenwärtige Depesche in Händen lassen wollen, ersuchen und uns von dem Erfolge Ihres Schrittes durch den Telegraphen Anzeige erstatten.

Das Ausbleiben der preußischen Antwort auf die österreichische Note vom 7. d. M., wird von preußischen Blättern aus dem Umstände erklärt, daß diese österreichische Note durch eine spätere Kundgebung Oesterreichs so sehr abgeschwächt wurde, daß für Preußen die Nothwendigkeit einer Antwort entfiel. Ueber die Natur der späteren österreichischen Kundgebung weichen die Versionen von einander ab. Nach den Einen bestünde sie in einer vom 9. d. M. datirten Note, nach Anderen in dem schon erwähnten Schreiben des Kaisers an König Wilhelm. Die Bestätigung dieser Bitte dürfte abzuwarten sein.

Die „Z. C." bestätigt die Nachricht, daß eine Antwort auf die österreichische Replik, welche am 9. d. M. in Berlin übergeben wurde, obgleich Wiener Blätter ihren angeblichen Inhalt wiederzugeben versuchen, bis Freitag Nachmittags noch nicht abgegangen ist. Die „Zeidl. Corr." meint sogar, die Nichtbeantwortung der letzten österreichischen Manifestation wäre das mildeste Mittel, um das Wiener Cabinet auf die Schranken, in denen sich der Gedankenaustausch zwischen zwei Mächten zu bewegen hat, aufmerksam zu machen.

Die baierische Regierung soll in Berlin die Erklärung abgegeben haben, daß der Bund unmöglich an die Berathung über den preußischen Bundesreform-Antrag gehen könne, so lange die großen deutschen Staaten nicht ihre Armeen auf den Friedensstand zurückgebracht haben, da sonst die Freiheit des Bundes nicht genügend geschützt ist. Darauf dürfte sich die gestern telegraphisch gemeldete Nachricht von Vermittelungsversuchen Baierns beziehen. Da nun die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 9. d. beschloß, daß im Verlaufe dieser Woche die Berathungen beginnen sollen, so muß die preußische Regierung binnen zwei oder drei Tagen sich entschlossen haben, ob sie ihre Rüstungen zurücknehmen oder es auf einen Bundesbeschluß über die Unverträglichkeit der Bundesfreiheit mit der drohenden Stellung Preußens ankommen lassen will. Ein längeres Hinhalten wird also nicht mehr möglich sein. Man hofft, daß der Berliner Hof diese Gelegenheit zu einer Abrüstung ergreift, indem er erklärt, aus Rücksicht für die Freiheit und Unabängigkeit der Bundesversammlung die gewünschten beruhigenden Maßregeln treffen zu wollen.

Die aus München telegraphirte Meldung der „Baier. Ztg." über die Vermittlungsversuche Baierns findet sich als Redactionsanmerkung zu einem Berliner Briefe, welcher von einer friedlichen Wendung der Dinge spricht. Es heißt in diesem Briefe: Männer, welche den Verhältnissen nahe stehen, sind der Meinung, daß die Dinge trotz der augenblicklich eingetretenen größeren Spannung doch noch eine freundlichere Gestalt annehmen können. Um so mehr ist daher auch aus diesem Grunde die Vermittlung an ihrem Platze. Ob in dieser Richtung bereits weitere Schritte geschehen sind, vermögen wir nicht zu sagen; doch ist die Luft, die dem Beobachter in unseren politischen Kreisen heute entgegen weht, wieder eine friedlichere. Die Thatsache, daß das schlesische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 Befehl zur kriegsmäßigen Herstellung dreier Munitions-Colonnen erhalten hat, ist ganz richtig, doch darf man sich durch alles dieses in der Beurtheilung der Situation nicht beirren lassen. — Es ist offenbar, daß dieser Brief geschrieben wurde, um die telegraphirte Anmerkung machen zu können.

Graf Bray-Steinburg, der bairische Gesandte, schreibt man der „Boh." aus Wien, 13. d., hatte schon vorgestern eine Conferenz mit dem Grafen Mensdorff, um über den Standpunct, welchen Baiern in der Bundesreformfrage beobachtet, Aufklärungen zu geben. Dieselben sind geeignet, alle tendentiösen Ausstreuungen zu widerlegen, denen zufolge das Münchner Cabinet eine zum mindesten zweideutige Politik befolgen soll. König Ludwig, sagte Graf Bray beiläufig, wünsche ebenso sehnlich eine den wahren Interessen Deutschlands entsprechende Bundesreform wie sein hochseliger Vater, König Max, aber eine Reform unter voraussichtlich erfüllbaren Bedingungen. Solche Bedingungen vermag aber der König in dem preußischen Antrage nicht zu erkennen, der zwar zur Sprengung des deutschen Bundes, zur gänzlichen Umgestaltung der deutschen Institutionen, aber nicht zur Einheit, sondern zum Dualismus führen würde. Die Interessen der deutschen Gesammtheit werden durch den preußischen Antrag nicht gewahrt. Damit stimmt denn auch das Verhalten Baierns in Frankfurt. Es hat sich zu „Verwahrungen und Vorbehalten" das Protocoll offen behalten, ähnlich wie Sachsen und Großherzogthum Hessen. Gegenanträge stehen demnach zu erwarten und es kommt jetzt Alles auf Oesterreich an. Allen Anzeichen nach herrschen in dieser Hinsicht hier die besten Intentionen, und zweifelt man nicht, daß eine Verständigung mit den Mittelstaaten zu erwarten ist.

Ueberhaupt erhalten sich die Gerüchte über eine eingetretene friedliche Wendung. So heißt es, der Kaiser von Oesterreich habe neuerdings in einem eigenen Handschreiben an König Wilhelm seine Friedensliebe constatirt, die schroffabweisende Antwort auf die österreichische Note vom 9. d. sei in Folge österreichfreundlicherer Einflüsse am Berliner Hofe, obgleich vom Könige bereits sanctionirt und zur Expedition fertig, zurückgehalten worden, einige Mobilisirungs-Maßregeln seien wieder abbestellt worden, und die Fußadern-Entzündung des Grafen Bismarck habe sich zu einem rheumatisch-nervösen Leiden gesteigert. Die „Köln. Ztg." folgert aus den ihr zugegangenen Nachrichten, daß in Berlin ein Friedensumschwung vom Könige selbst gegen Bismarck veranlaßt wurde. Der „N. fr. Pr." wird außerdem aus Berlin telegraphirt, daß nur mehr insofern Kriegsgefahr vorhanden sei, als Oesterreich nach der eventuellen vorläufigen Sistirung der von Preußen beantragten Bundesreform die Annectirung der Herzogthümer gewaltsam vereiteln wollte. Hienach hätte es also den Anschein, als bezweckte der preußische Parlamentsvorschlag nichts weiter, als auf Oesterreich im Sinne der Gewährung der Annexion einen Druck auszuüben. Wird diese zugestanden, so wolle man die in Angriff genommene Bundesreform wieder fallen lassen.

Der „Nordd. Allg. Ztg." wird aus Frankfurt geschrieben, daß die Vermittlungsversuche des Herzogs Ernst von Coburg nicht als aufgegeben zu betrachten sind. Der Herzog sei zwei Tage in Frankfurt gewesen und habe lebhaft mit der österreichischen Diplomatie und den Vertretern einiger süddeutscher Staaten verkehrt.

Ein Wiener Corr. der „Dresd. J." versichert, daß die Meldung, der General Richter habe eine der Wiener ähnliche Mission nach Berlin gehabt, eine irrthümliche sei.

Eine Stelle in der österreichischen Note vom 7. d. M., wo davon die Rede ist: die vielgeschmähte Wirksamkeit des österreichischen Botschafters in Paris habe nur den Zweck, Frankreich in seiner Politik der Enthaltung in der schleswig-holsteinischen Frage zu bestärken, scheint, wie man der „A. Z." aus Paris schreibt, zu Erklärungen zwischen dem Minister des Auswärtigen und dem Fürsten Metternich Anlaß gegeben zu haben. Die Auskunft des Letzteren muß den Kaiser selbst und Herrn Drouyn de Lhuys vollständig befriedigt haben, nach dem freundlichen Verkehr derselben mit Metternich in diesen letzten Tagen.

Der „Allg. Ztg." wird aus Paris geschrieben: Es kann verbürgt werden, daß der Kaiser seinen Gesandten in Berlin, Herrn Benedetti, beauftragt hat, dem Grafen Bismarck seine Anerkennung für die Einführung des allgemeinen Stimmrechts in Deutschland auszusprechen. Diese Belobung konnte nicht ausbleiben, sollte auch Bismarck mit dem allgemeinen Stimmrecht nicht glücklicher sein, als Cusa es war. Der Gratulation des Kaisers liegt die Voraussetzung zu Grund: auch das Volk von Schleswig-Holstein werde berufen werden, mittelst des allgemeinen Stimmrechts über sich selbst zu verfügen, und Bismarck werde die Volkswünsche von Schleswig-Holstein zu achten wissen. An den Bismarck'schen Versuch einer Bundesreform knüpft man hier ebenfalls die Hoffnung, zum Congreß zu gelangen. Man hält nämlich jede wesentliche Veränderung der Bundesverfassung für eine Umgestaltung der Bundesacte und Congreßacte, wozu die Sanction der Großmächte erheischt wird.

Der „Constitutionnel" unterzieht in einem von Limayrac unterzeichneten Artikel die gegenwärtige Situation, insbesondere so weit sie Frankreich betrifft, einer ruhigen und reiflichen Prüfung. Es würde zu nichts dienen, sagt der „Constitutionnel", zu verhehlen, daß Europa eine Krisis befürchtet. Nun aber kann jeder bevorstehende Krieg durch allgemeine oder besondere Gefahren das Land berühren. Die allgemeinen Gefahren berühren die Völker, welche keinen Theil an dem Kampfe nehmen, und dies wäre die Situation Frankreichs angesichts der Conflagration, welche zwischen Oesterreich und Preußen ausbrechen würde. Die Wirkungen eines Krieges in Europa machen sich heute lebhafter fühlbar, als in der Vergangenheit, selbst bei jenen Völkern, welche den Feindseligkeiten ferne bleiben. Es hängt demnach nicht von der Regierung des Kaisers ab, welchen legitimen Einfluß sie auch immerhin sich erworben hat, Frankreich seinen Antheil an den allgemeinen Wirkungen eines Krieges in Deutschland zu ersparen. Die Regierung hat Mittel ergriffen, um den Krieg immer und überall zu verhindern; aber niemand in der Welt ist im Stande, alle Leidenschaften zu unterdrücken, allen Ehrgeiz zu zügeln, alle Schwierigkeiten zu lösen. Die Regierung des Kaisers hatte in der Herzogthümerangelegenheit kein anderes Recht, als Rath zu ertheilen. Sie hat nicht verfehlt, innerhalb dieser Granzen einzuschreiten. Sie hat dies mit Eifer und loyaler Weise gethan, sie hat alle Mittel zu einer friedlichen Lösung empfohlen. Um sich vernehmlicher zu machen, hat die Regierung stets die strengste Neutralität in dieser Frage bewahrt, und an derselben festgehalten. Sie hat weder für noch gegen Oesterreich oder Preußen Partei ergriffen. Sie sprach zu letzterem nicht anders als im Namen der europäischen Ordnung und der Nationalitäten, sowie der allgemeinen Interessen, welche den Frieden erheischen. Um so mehr hat sie dem Kriegsgedanken keinerlei Aufmunterung zu Theil werden lassen. Nichts in ihrer Haltung und in ihrer Sprache hat Oesterreich oder Preußen zu dem Gedanken berechtigt, daß sie den Beginn von Feindseligkeiten mit anderen Gesinnungen als denjenigen betrachten würde, welche sie stets in der Londoner Conferenz und anderwärts bekannt hat, seitdem die Herzogthümerfrage aufgetaucht ist, und welche sich in dem ernsten Wunsche zusammenfassen lassen, den europäischen Frieden durch diese Frage nicht getrübt zu sehen. Auf diese Weise hat die Regierung den Interessen des Friedens wohl entsprochen, indem sie Alles anwendete, um den Krieg zu verhüten, und indem sie Frankreich wenn der Krieg unausweichlich werden sollte, eine Position sicherte, welche dasselbe außerhalb des Conflictes beläßt. Mit einem Worte, wenn der Krieg ausbricht, würde wohl Frankreich die allgemeinen Wirkungen erleiden, aber es wäre den besonderen Gefahren nicht ausgesetzt, welche jenen Mächten vorbehalten blieben, die zur Theilnahme am Kriege mitgerissen würden. Diese einfachen Bemerkungen genügen, um die Uebertriebenheit der Panik der letzten zwei Tage begreiflich zu machen. Ist denn dieser Krieg, fragt der „Const.", so absolut gewiß? Wenn gewisse Symptome denselben als bevorstehend erscheinen lassen, so gibt es auch andere nicht minder bezeichnende Symptome, welche dem Kriege Hindernisse zu bereiten scheinen. Bezeugen diese letzteren nicht bei beiden Theilen das Gefühl der schrecklichen Verantwortlichkeit, welche diejenige Macht auf sich laden würde, die zum Angriff schritte? Möge man auch an die vervielfachten Bemühungen der Mittelstaaten denken, um eine Collision zu verhindern, ebenso an die Kundgebungen zu Gunsten des Friedens, welche von zahlreichen Versammlungen in Deutschland ausgehen. Man soll auch nicht die Schritte der Großmächte zur Sicherung des Friedens vergessen, welche, um neutral zu sein, nicht gleichgültig sind. Die Situation ist demnach keine verzweifelte; in jedem Falle ist sie für Frankreich insbesondere nicht darnach, um die Bestürzung der letzten Tage zu rechtfertigen. Es ist eines großen Landes nicht würdig, dieses bestürzte Aussehen anzunehmen, und derart alle Interessen einem unheilvollen Sturze preiszugeben. Es würde Frankreich, welches die Weisheit und Mäßigung nicht vergessen kann, die der Souverän, der dessen Geschicke seit 15 Jahren leitet, in allen europäischen Kreisen bewiesen hat, mehr Vertrauen und Ruhe ziemen.

In Dresden ist am 13. d. durch den preußischen Gesandten, Herrn v. d. Schulenburg, dem Freiherrn v. Beust eine neue Circular-Depesche des Grafen Bismarck überreicht worden. Dieselbe bezieht sich ausschließlich auf den in Frankfurt eingebrachten Antrag und geht in keinem Puncte über die Motivirung desselben, wie sie aus dem Bundes-Protocoll bekannt ist, hinaus. Freiherr v. Beust hat sofort dem Gesandten gegenüber mündlich, eine schriftliche Beantwortung sich vorbehaltend, darauf hingewiesen, daß er zu seinem Bedauern sowohl in jener Motivirung als in dieser Depesche ein näheres Eingehen auf den eigentlichen Gedanken des preußischen Cabinets in der angeregten so wichtigen Frage vermisse, daß er wisse, es werde diese Auffassung von der Mehrzahl der übrigen deutschen Cabinete getheilt, und daß in Ermanglung jener nothwendigen Anhalts-Puncte voraussichtlich an die kgl. preußische Regierung in der bevorstehenden Bundestagssitzung das Ersuchen werde gerichtet werden, ein detaillirtes Project vorzulegen, über welches, nach dem Antrage des preußischen Cabinets, die Regierungen in Verhandlung treten und das Gutachten einer Vertretung der deutschen Nation eingeholt werden soll.

Wie aus München geschrieben wird, soll die baierische Regierung bereits vor drei Wochen mit der Gußstahlfabrik von Kruppin Essen einen Lieferungs-Vertrag über eine bedeutende Anzahl von gezogenen Kanonen, und zwar namentlich Festungsgeschütz, abgeschlossen haben. Wie ferner verlautet, soll die Armee demnächst auf den Kriegsfuß gebracht werden.

Von Württemberg aus wurde der Versuch gemacht, eine Versammlung von südwestdeutschen Abgeordneten, bestehend aus den Vertretern der thüringischen Staaten, beider Hessen, Nassaus, Frankfurts, Baierns, Württembergs und Badens, herbeizuführen. Dieser Versuch ist mißlungen. Die Nassauer haben abgelehnt, von Baiern her haben nur Cramer von Doos und seine Freunde zustimmend geantwortet, und von anderen Seiten sind ebenfalls ablehnende Erklärungen erfolgt.

Dem „Mem. dipl." zufolge würde Italien als Preis für seine Allianz von Preußen Subsidien im Betrage von 500 Millionen Francs fordern.

Das Londoner Wochenblatt „The Observer" meldet, daß zwischen Preußen und Italien ein geheimer, die combinirte Action beider gegen Oesterreich regelnder Vertrag besteht, welcher das Datum des 27. März trägt. Auf Grund dieses Vertrages sendete Bismarck einen Agenten nach Florenz, um den sofortigen Angriff Italiens auf Oesterreich zu fordern. Lamarmora sei nicht abgeneigt gewesen, fragte aber in Paris an, worauf Prinz Napoleon nach Florenz eilte, um das Losschlagen zu vereiteln.

Das officiöse „Journal de St. Petersbourg" äußert sich über den preußischen Plan, ein deutsches Parlament zusammenzurufen, in sehr skeptischer Weise. Ein deutsches Parlament, soll es anders kein Rumpfparlament sein wie im Jahre 1849, sei nur möglich, wenn alle Regierungen einig sind. Lehnt die Gesammtheit oder ein Theil der deutschen Regierungen die Zusammenberufung des Centralparlaments ab, so bliebe Preußen nur übrig, auf die Verwirklichung sei-

ner Idee zu verzichten, oder dieselbe auf dem ziemlich revolutionären Wege einer directen Berufung an die deutschen Wähler weiter zu verfolgen, ohne Rücksicht auf die Beihilfe und trotz des Widerspruches der Regierungen, deren Unterthanen gerade ungehorsam werden müßten, um jenem Rufe Preußens entsprechen zu können. Jedenfalls müßte Preußen den stärksten Druck und den moralisch und physisch unwiderstehlichsten Einfluß ausüben, um zu erreichen, daß seine Anträge von der Majorität Deutschlands angenommen und nicht etwa gegen die Absichten selbst, welche diese Macht verfolgt, umgekehrt würden. Die liberale öffentliche Meinung in Deutschland, auf die allein bei der Umgestaltung der politischen Verfassung zu zählen ist, sei jedoch gegen die Anerbietungen, die ihr jetzt von Berlin aus gemacht werden, mit Unrecht oder Recht sehr mißtrauisch.

Ueber das von Preußen proponirte allgemeine Stimmrecht bei den Wahlen in das deutsche Parlament äußert sich die „Z. C." im Auftrage ihres Dienstgebers sehr beifällig. Sie zieht jetzt gegen das in Preußen bestehende Drei-Classen- und indirecte Wahlsystem, bekanntlich eine Schöpfung der preußischen Feudalen, los. Conservativ, sagt die genannte Lithographie, ist das Drei-Classensystem nicht, wie das Ergebniß, mit welchem es sich selber ein Armuthszeugniß ausgestellt hat, beweist. Conservativ ist es auch deshalb nicht, weil es in den Bestimmungen über die Wählbarkeit nicht auf die zur Repräsentation berufenen Gesellschaftskreise Rücksicht nimmt. Die Bundesconferenz, mit deren Hilfe die starke preußische Regierung dem revolutionären Parteiwesen eine Waffe aus der Hand gerungen, wird auch dadurch große Dienste leisten, daß sie der Erörterung der Fragen des constitutionellen Rechtes einen neuen Anstoß ertheilt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zu der Nachricht daß der Prinz Carl Ludwig von Hohenzollern als Fürst von Rumänien proclamirt wurde: „Eine andere Frage ist freilich, ob auch der Prinz mit dieser ihm wohl auch unerwartet überkommenen Stellung „zufrieden" sein wird, während es gleichwohl unter allen Umständen ein Interesse für uns hat, daß man in einem Lande, wo die Herstellung geordneter Zustände über die gewöhnlichen Kräfte hinauszugehen scheint, sich zu diesem Zweck an einen Hohenzollern wendet. Natürlich können wir im Augenblick über die persönlichen Intentionen des jungen Fürsten nichts sagen, glauben aber, auch wenn nicht noch andere Gründe hinzutreten, schon aus der Fassung der Depesche, nach welcher der Fürst sich in Bukarest „präsentiren" sollte, kein günstiges Prognostikon für die Realisirung dieses Projectes stellen zu dürfen, da die Hohenzollern sich zu „präsentiren" nicht die Gewohnheit haben. Jedenfalls fügen wir als biographische Notiz des Kroncandidaten hinzu, daß Prinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen am 20. April 1839 geboren ist und im königlich preußischen zweiten Garde-Dragoner-Regiment dient."

Ein Bukarester Telegramm des „Frdbl." vom 15. d. meldet: Die Wahl des Prinzen Carl Ludwig von Hohenzollern, der schon Montag in Jassy eintreffen wird, erscheint als gesichert, eben so die Annahme von seiner Seite. Seine Einsetzung dürfte schon in wenigen Tagen erfolgen.

Nach Berichten aus Kingston vom 25. März hat sich die jamaikanische Commission auf unbestimmte Zeit vertagt und wird wahrscheinlich nur noch eine Sitzung vor dem Schlusse ihrer Untersuchung halten. Hr. Gorrie, einer der Rechtsbeistände des Londoner Comité's, kehrt nach Europa zurück. Herr Eyre ist ein zweites Mal vor der Untersuchungscommission erschienen mit einer Menge von Documenten zur Rechtfertigung seiner Verfahrungsweise. Generalprofos Ramsay, der bekanntlich wegen einer auf Mord lautenden Anklage verhaftet, aber von den Richtern freigesprochen worden war, ist auf Anstehen des Attorney General von neuem verhaftet, jedoch gegen eine Bürgschaft von 500 L. auf freien Fuß gesetzt worden.

Wie aus der Havannah berichtet wird, haben die Inseln Porto-Rico und Cuba am 15. d. M. Delegirte zu ernennen, welche den Kammersitzungen in Madrid beiwohnen sollen, um über die Interessen der Inseln zu wachen. Diese Einrichtung ist neu, und man versichert, daß die erste Frage, mit denen sich die Delegirten befassen würden, die successive Abschaffung der Sklaverei in jenen Colonien sein werde. Ein in der Havannah zusammengesetztes Comité hat bereits alle Materialien und Documente zu dieser Angelegenheit gesammelt.

Aus Peru wird gemeldet, daß die Bai von Callao von Kanonen des schwersten Kalibers starre, so daß, wie es heißt, das gesammte Geschwader Spaniens keine Stunde davor Stand zu halten vermöge. Sowohl in Peru als auch in Chili fährt kein Schiff mehr mit peruanischer oder chilenischer Flagge; alle haben neutrale Flaggen angenommen, und es bietet daher die Schifffahrt den Spaniern nicht die geringste Gelegenheit, Repressalien zu ergreifen.

Landtagsangelegenheiten.

Se. Majestät hat mit a. h. Entschließung vom 7. d. M. die vom böhmischen Landtage beschlossene Dienstbotenordnung für das Königreich Böhmen mit Ausnahme der Hauptstadt Prag zu sanctioniren geruht.

[66. Sitzung des galizischen Landtages am 13. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10¾ Uhr Vorm.

Anwesend: 120 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung gelangt eine Zuschrift des k. k. Statthalterei-Präsidiums zur Verlesung, in welcher eröffnet wird, daß Se. k. k. Apostolische Majestät die zu Handen Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters durch eine Landtags-Deputation aus Anlaß des Notbstandsanlehens niedergelegte Danksagung allergnädigst zur Kenntniß zu nehmen geruht haben.

Secretär L. Gf. Wodzicki berichtigt einen im gedruckten Verzeichnisse der Petitionen vom 16. März d. J. vorkommenden Fehler, wo es unter Nr. 2235 anstatt: Neu-Sandez bittet um Gleichberechtigung der Juden, heißen soll: Alt-Sandez petitionirt gegen die Gleichberechtigung der Juden.

Hierauf wird ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Ritter v. Gniewosz vorgelegt, welcher dahin geht, daß im Landesbudget eine fixe Ausgabsrubrik für Herstellung historischer Monumente festgestellt werde. Der Antrag wird gleich an die Budgetcommission überwiesen.

Der Abg. Polowy erhält einen siebentägigen Urlaub.

Folgt die Verlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2511 bis 2351.

Zur Tagesordnung übergehend wird zur Fortsetzung der Discussion über das Budget geschritten.

Bei Post VIII.: Unterstützung für die von einer Calamität betroffenen Einwohner wird über Antrag der Commission beschlossen, diese Post zu streichen, weil auf Grund des Gesetzes vom 6. Jänner l. J. von der zu diesem Zwecke votirten Summe von 3 Millionen der Betrag von 150,000 fl. zur Unterstützung ohne Ersatz der ärmsten vom Nothstande betroffenen Einwohner bestimmt worden ist.

Die Rubrik IX.: Ausweisung der Vagabunden wurde auf Antrag der Commission ans dem Budget gestrichen, weil zufolge des Patentes vom 3. November 1786, des Staatsministerial-Rescriptes vom 8. März 1861, der k. k. Statthalterei-Verordnung vom 24. April 1862 und vom 9. December 1856 diese Ausgabe den Landesfond nicht zu belasten hat und der von der Regierung eingebrachte Voranschlagsentwurf einen Erfolg aus früheren Jahren nicht nachweiset.

Bei der Rubrik X: Quartierbeitrag für die k. k. Gensd'armerie werden folgende Ansätze genehmigt:

Posten	Betrag
1. Reinigung der Kasernen und anderer Wohnungen u. dgl.	3091 fl. 20 kr.
2. Beleuchtung der k. k. Gensd'armerie-Kasernen	1134 „ — „
3. Stallbeleuchtung, Erhaltung und Anschaffung der Stallrequisiten	123 „ 60 „
4. Erhaltung und Nachschaffung aller Geräthschaften und Bettrequisiten für Officiere, so wie die dem Diener gebührende Einrichtung sammt Bettzeug	325 „ — „
5. Dieselben Erfordernisse für die unteren Grade, d. i. für Fouriere und Amtsdiener	20 „ — „
6. Erhaltung und Nachschaffung der Geräthe für die Mannschaft	979 „ — „
7. Erhaltung und Nachschaffung des Kochgeschirrs	370 „ 40 „
8. Reinigung der Wäsche (des Bettzeugs) der Mannschaft, Fouriere und Amtsdiener	1517 „ 40 „
9. Reparatur der Wäsche (des Bettzeugs)	101 „ 16 „
10. Waschen der Winter- und Sommer-Kotzen, Strohsäcke, der mit Roßhaar und Stroh gefüllten Kopf-Pölster	303 „ 48 „
11. Frisches Anfüllen und Nachfüllen der Strohsäcke und Pölster mit Stroh	632 „ 25 „
12. Die auf Materazen angesprochene Quote pr. 843 fl. wurde über Antrag der Commission gestrichen.	
13. Auf Renovirung der Pölster, Kotzen, Roßhaar-Materazen, der mit Stroh gefüllten Pölster und Strohsäcke wurden in Folge der vom Hrn. Regierungscommissär gemachten Bemerkungen statt der ursprünglich von der Commission präliminirten 1628 fl. bewilligt	2442 „ — „
14. Beheizung und Beleuchtung der Kanzleien der Flügel- und Posten-Commanden	764 „ — „
15. Beheizung und Beleuchtung der Wohnungen der Officiere, Rechnungsführer, Fouriere und Kanzlei-Diener	303 „ 27 „
16. Die auf Kanzlei-Erfordernisse angesprochene Quote pr. 84 fl. wird mit Berücksichtigung des Umstandes, daß nach den Einquartirungsvorschriften alle Kanzleierfordernisse aus dem k. k. Gensd'armeriefonde zu bestreiten sind, auf Antrag der Commission gestrichen.	
17. Die auf verschiedene andere Auslagen präliminirte Pauschalquote pr. 2246 fl. 98 kr. wird über Antrag der Commission gestrichen, dagegen für die Miethe der Officierswohnungen, der Kanzleien und Kasernen	21565 „ 94 „
bewilligt. Im Ganzen wurden daher	33673 fl. 21 kr.

unter dem Titel des Bequartirungs-Beitrages für die k. k. Gensd'armerie auf das Landesbudget übernommen.

Zugleich wird beschlossen, den Landesausschuß zu beauftragen, eine Berechnung der zur Anschaffung der Einrichtungsstücke für die k. k. Gensd'armerie-Kanzlei und für die Arreste gemachten Auslagen mit thunlichster Beschleunigung anzufertigen und die betreffende Summe aus dem Staatsschatze zu Gunsten des Landesfondes zu übernehmen.

Der weitere Commissionsantrag, der Landtag möge der h. Regierung die Nothwendigkeit der Verminderung der k. k. Gensd'armerie mindestens um den vierten Theil vorstellen, wird in Folge der Bemerkung des Abg. Grocholski, daß die Reduction dieser Sicherheitswache in Anbetracht der jetzt ziemlich häufig im Lande vorkommenden Diebstähle und Raubanfälle nicht an der Zeit wäre, abgelehnt.

Die Anträge des Abg. Trzeszczakowski: 1) bei Post 10 den Betrag von 303 fl. 48 kr. auf 250 fl. zu reduciren und sich an die competente Behörde zu wenden, damit die Sommerkotzen im Licitationswege verkauft werden und der Erlös für den Landesfond beeinnahmt werde; 2) daß die Materazen für die k. k. Gensd'armerie gänzlich aufgehoben, selbe im Licitationswege veräußert werden und daß der dafür erzielte Geldbetrag für den Landesfond verwendet werde, werden abgelehnt und zwar hauptsächlich in Folge der Bemerkung des Hrn. Regierungs-Commissärs, daß die k. k. Gensd'armerie auf Grundlage eines giltigen Gesetzes bestehe und daß die Anordnungen über den Stand und die Equipirung derselben der Landesvertretung nicht zukommen, sondern der Executivbehörde. Die Regierung hätte schon selbst die Materazen für die Gensd'armerie als überflüssig erkannt und es wäre daher ein Landtags-Beschluß in dieser Beziehung nicht am Platze.

Bei der Rubrik XI: Vorspannsbeiträge wird beschlossen, dem Landesausschusse in der Rubrik der unvorhergesehenen Ausgaben einen Pauschalbetrag von 6000 fl. zur Verfügung zu stellen und zwar deshalb, weil der Landesbeschluß, mit welchem diese Rubrik gestrichen wird, erst am 19. März gefaßt wurde und weil die Regierung in diesem Jahre Vorspannsauslagen aus dem Landesfonde bereits bestritten hat.

Bei der Rubrik XII: Steuern und Abgaben wird der Ansatz mit 695 fl. nach dem Regierungsentwurfe angenommen.

Bei der Rubrik XIII: Landesstraßen beantragt die Budgetcommission, die für das Jahr 1866 auf den Bau von Landesstraßen mit 20,000 fl. veranschlagte Ausgabe aus dem Landesbudget zu streichen.

Dagegen stellt der Abg. Ritter v. Gniewosz den Antrag, mit Rücksicht auf die unabweisliche Nothwendigkeit 20.000 fl. für den Bau der Landes-Straßen zu präliminiren.

Diesen Antrag unterstützt der Abg. Grocholski mit dem Zusatze, daß dieser Betrag auch zur Erhaltung der Straßen zu verwenden sei.

Nachdem der H. Regierungscommissär bemerkt, daß dieser Posten in der Regierungsvorlage zu rückzahlbaren Vorschüssen und zu Unterstützungen der Concurrenzpflichtigen beim Baue und bei der Erhaltung der Straßen bestimmt war, und daß Seitens der Regierung zu diesem Zwecke bis zum 1. März l. J. bereits der Betrag von 11,300 fl. u. zw. 10.300 fl. als Vorschuß und 1000 fl. als Unterstützung an die Concurrenzpflichtigen verausgabt wurde, wird der Antrag Gniewosz mit dem Amendement Grocholski angenommen.

Hierauf stellt die Commission den Antrag: Der Landtag wolle den Landesausschuß beauftragen, damit derselbe im geeigneten Wege die Rückzahlung der aus dem Landesfonde zum Baue der Landesstraßen vorgestreckten Summe von 22.719 fl. zurückfordere.

Der Herr Regierungscommissär berichtigt einige im Commissionsberichte irrig angesetzte Ziffern, und erklärt, daß es schwer halten werde die Rückzahlung von Beträgen zu fordern, welche vor Jahren gesetzmäßig und ohne bedungene Rückerstattung der Concurrenzpflichtigen erfolgt wurden.

Abg. Zuk-Skarszewski erklärt sich gegen die Rückforderung der Subvention für die Straße nach Szczawnica.

Abg. Gniewosz spricht gegen den Commissionsantrag und stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Nichtsdestoweniger wird schließlich der Commissionsantrag angenommen.

Die Rubrik XIV: Wasserbauten wird aus dem Budget gestrichen.

Bei der Rubrik VV: Prämien für Erlegung von reißenden Thieren stellt die Commission den Antrag: Der Landtag beschließt: 1.) die Prämien für Erlegung von reißenden Thieren werden aufgehoben; 2.) der zu diesem Zwecke präliminirte Betrag von 1500 fl. wird aus dem Budget gestrichen.

Der Herr Regierungscommissär macht in Betreff der Form die Bemerkung, daß die Aufhebung der Prämien für Erlegung von reißenden Thieren nur kraft eines Gesetzes erfolgen könnte, worauf der Beschluß des Landtags in Form eines vom 1. Juni l. J. in Kraft tretenden Gesetzes gefaßt wurde. Mit Rücksicht auf diesen Termin wurde über Antrag des Abg. Smarzewski auf diese Rubrik der Betrag von 500 fl. bewilligt.

In der Rubrik XVI: Verschiedene zufällige Auslagen wurde der Posten: Einbringung von Vagabunden mit 270 fl. gestrichen, dagegen der Betrag von 300 fl. zur Aufstellung und Erhaltung von Gränzpfählen bewilligt. Der Betrag von 2000 fl. auf verschiedene unvorhergesehene Auslagen wurde gestrichen, da der Betrag von 30.000 fl. dem Landesausschusse zu diesem Zwecke in Folge eines früheren Beschlusses bereits zur Verfügung gestellt wird.

Ferner stellt die Commission den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Es wird dem Landesausschusse aufgetragen, den Betrag von 18.744 fl. 4 kr., welcher rechtswidrig aus dem Landesfonde zur Bestreitung der Reisekosten der k. k. Beamten aus Anlaß der Landtagswahlen verausgabt wurde, aus dem Staatsschatze zu Gunsten des Landesfondes zu übernehmen.

Nach der Erklärung des Herrn Regierungscommissärs, daß der genannte Betrag dem Landesfonde aus der Staatskasse gebühre, wird der Commissionsantrag angenommen.

Schließlich wird die Rubrik XVII.: Unvorhergesehene Auslagen für den Landesausschuß im Betrage von 30.000 fl. und überdies 6000 fl. an Vorspannsgebühren bewilligt.

Sodann stellt Abg. Dr. Kabath den Dringlichkeitsantrag: Das Haus wolle beschließen: Die Landesgesetze und Verordnungen der Landesbehörden sind in polnischer Sprache und nach Bedarf in ruthenischer und deutscher Uebersetzung zu veröffentlichen.

Der Antrag wird an den Landesausschuß überwiesen.

Schluß der Sitzung um halb 3 Uhr Nachmittag. Nächste Sitzung Samstag um 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung: Weitere Berathung des Budgets. Bericht der Administrativkommission über das Straßengesetz.

In der Sitzung des galizischen Landtages vom 12. April wurde im Verlauf der Budgetberathung eine lebhafte Debatte durch den Antrag des ruthenischen Geistlichen Kuryłowicz auf Subventionirung des Kloster-Gymnasiums zu Buczacz hervorgerufen.

Mit dem Beschlusse vom 3. Februar d. J. wurde der Antrag des Abg. Kuryłowicz: daß an dem Gymnasium zu Buczacz die vier oberen Classen eingeführt und aus Landesmitteln dotirt werden, der Budgetcommission zugewiesen. Die Commission hat nach Prüfung der Angelegenheit erkannt, der Antrag des Abg. Kuryłowicz verdiene berücksichtigt zu werden; nachdem aber die Gymnasien im ganzen Lande auf Grundlage eines rationell verfaßten Planes organisirt werden sollen: nachdem ferner ohne Erhöhung des Steuerzuschlages keine weitere Auslage auf das Landesbudget übernommen werden kann, so beantragt die Commission des Abg. Kuryłowicz zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Kuryłowicz stellt das Amendement, der Landtag wolle einstweilen nur auf das Schuljahr 1867 im Zwecke der Eröffnung der 5. Gymnasialclasse in Buczacz den Betrag von 1100 fl. bestimmen, bezüglich der weiteren Dotirung dieser Schule dagegen den Landesausschuß beauftragen, darüber in der nächsten Session den Bericht zu erstatten.

Für den Antrag des Abg. Kuryłowicz sprechen die Abg. Pawlikow und Dr. Koczyński. Gegen den ersten Theil des Antrags, jedoch für die Ueberweisung dieser Angelegenheit an den Landesausschuß sprechen die Abg. Grocholski, Dr. Zyblikiewicz und Dr. Sawczyński.

Die Gesuche wegen Ertheilung einer Unterstützung für das Institut der barmherzigen Schwestern in Czerwonogrod und einer Subvention für den Wohlthätigkeitsverein in Krakau werden bei den späteren Voranschlags-Positionen erledigt werden.

Ueber die Petition des Vereins zur Unterstützung armer und würdiger Hörer des polytechnischen Instituts in Wien wegen Ertheilung einer Geldunterstützung, ferner über die Petition des Convents der ehrwürdigen P. P. Franciskaner in Przemysl wegen Beendigung des Baues der Thürme bei ihrer Klosterkirche in Przemysl, wird zur Tagesordnung übergangen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. April. Se. Majestät der Kaiser hat heute die aus Pest hier angelangte Deputation unter Führung des Bürgermeisters Herrn Dr. Rottenbiller in besonderer Audienz empfangen.

Se. Majestät hat mittelst der a. h. Entschließung vom 27. März die Systemisirung des Standes bei dem Auditoriate mit 6 General-Auditoren, 14 Oberst-Auditoren, 20 Oberstlieutenant-Auditoren, 40 Major-Auditoren und 323 Auditoren vom Hauptmann oder Rittmeister abwärts genehmigt und gestattet, daß in dem überschrittenen systemisirten Stande bis zur Einbringung der Ueberschreitung jede dritte Apertur neu besetzt und nach Erforderniß des Dienstes, in einzelnen Fällen auch außerdem von der Einbringung eines überzähligen Auditors gegen Ausgleichung durch nachfolgende Abgänge Umgang genommen werden dürfte.

Wie man der „Bohemia" aus Karlsbad schreibt, wird zu Ende dieses Monats Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie dort zur Cur erwartet. Für die hohe Frau, welche bis gegen Ende Mai dort zu verbleiben gedenkt, sind in der Mühlbadgasse im Hause „zum goldenen Schlüssel" 18 Zimmer bestellt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor ist vorgestern von Salzburg nach München abgereist.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Louise wird Mittwoch in Begleitung ihres Gemals, des Prinzen von Ysenburg, hier eintreffen und einige Tage hier verweilen.

Der Herzog und die Herzogin von Modena sind vorgestern von Prag hier angekammen.

Nach der „N. Fr. Pr." sollen auf Antrag des Staatsministeriums Verhandlungen im Zuge sein, um die Bestimmung zu treffen, daß zur Verminderung der mit dem Heeresergänzungs-Geschäfte verknüpften sehr namhaften Agenden der politischen Behörden die Verhandlungen wegen Zustandebringung der abwesenden Stellungspflichtigen blos während der

fünf ersten Jahre ihrer Stellungspflicht von Amtswegen, und zwar wenigstens einmal im Jahre bei den jedesmaligen Vorarbeiten für die Heeresergänzung durch Vernehmung der Anverwandten und des Gemeindevorstehers, eventuell auch im Correspondenzwege zu pflegen, sodann aber am Schlusse dieser Periode nochmals mit möglicher Umsicht und Eindringlichkeit zu erneuern seien, und daß, wenn nach dieser Zeit die Ausforschung erfolglos geblieben wäre, der Betreffende als verschollen vorgemerkt werde. Letzteres hätte die Wirkung, daß die Verhandlung wegen Ausforschung des nicht erschienenen nach 5 Jahren als abgethan betrachtet und ohne besonderen Anlaß nicht mehr erneuert, der nichterschienene Militärpflichtige aber gleichwohl bis zum sechsunddreißigsten Lebensjahre nicht ganz aus der Evidenz gebracht und mithin falls er sich nach der Hand selbst stellen oder erforscht gestellt werden sollte, nach §. 44 des Heeresergänzungs-Gesetzes behandelt werden würde.

Aus Prag wird tel. mitgetheilt: „Nach einem hier verbreiteten Gerüchte soll das bisher in Wien erschienene Journal „Vaterland" nach Prag übersiedeln und dort unter factischer Leitung des Grafen Leo Thun weiter erscheinen." Bekanntlich hat das „Vaterland" vor Kurzem seinen Chefredacteur gewechselt und ist die Verbindung mit Herrn Dr. Keipp, der seit der Gründung des Blattes thätig gewesen, plötzlich abgebrochen worden.

Zum Przibramer Silberdiebstahl erfährt man, daß die landesgerichtliche Commission bereits ihre Untersuchungen beendigt und Przibram verlassen habe. Im Ganzen sind zwanzig Personen verhaftet worden. Die Meisten wurden schon nach Prag abgeführt; die Uebrigen werden ihnen bald folgen.

Melchior Lonyay wurde gestern, wie dem „Wanderer" aus Pest telegraphisch berichtet wird, zum zweiten Präsidenten der ungarischen Akademie gewählt.

Wie der „G.-C." aus Triest gemeldet wird, hat der dortige bekannte Großhändler Ambrogio di Stephano Ralli aus Anlaß des Oesterreichs Völker beglückenden Ereignisses der Wiedergenesung und glücklichen Rückkehr a. h. Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth im Jahre 1862 ein „Brauthaus" zu dem Zwecke gestiftet, daß dasselbe einer Anzahl von unbescholtenen und braven jungen Brautleuten aus der unbemittelten Classe des Arbeiter- und Gewerbestandes für die ersten Jahre ihrer Ehe als unentgeldliche Wohnung zu dienen habe. Nachdem nun dieser erste Versuch der Einrichtung und Erhaltung einer bei weiterer Nachahmung unzweifelhaft von segensreichen Folgen begleiteten Anstalt nicht nur vollständig in's Leben getreten ist, sondern sich in seinen Statuten auch in jeder Beziehung bewährt hat, hat der menschenfreundliche Gründer a. h. Orts die Bitte gestellt, das von ihm errichtete erste „Brauthaus" in Triest mit dem Namen a. h. Ihrer Majestät der Kaiserin, zu deren Ehren es begründet worden, in Verbindung bringen zu dürfen; dieser Bitte wurde nun von Sr. Majestät dem Kaiser auch wirklich willfahrt und gestattet, daß das von Stephan Ralli gegründete „Brauthaus" in Triest „Pastas Elisabethino" benannt werden dürfe.

Deutschland.

Aus Kassel, 14. d., wird geschrieben: Die Schwäche und Hinfälligkeit des Kurfürsten, wovon in mehreren Blättern die Rede gewesen ist, soll in der That gegründet sein; die älteste Tochter desselben, heißt es, sei kürzlich beim Wiedersehen nach geraumer Zeit über das Aeußere ihres Vaters sichtbar erschrocken. Ob mit diesem Zustande die Anwesenheit der sämmtlichen kurfürstlichen Kinder hier (selbst der unter Pflegschaft gestellte Prinz Friedrich von Hanau befindet sich hier) in Verbindung steht, weiß man nicht; doch scheint der Zusammenkunft ein besonderer Anlaß zu Grunde zu liegen.

Aus Offenbach, 11. d., wird der „Frankf. Postz." geschrieben: Dieser Tage erhielt die Frau Prinzessin Carl zu Isenburg-Birstein, Erzherzogin Louise von Oesterreich, ein prachtvolles Geschenk vieler Damen aus Florenz und anderen Städten Toscana's, welches zu deren Vermälung bestimmt, nicht vollendet gewesen und nun bei Gelegenheit der Geburt des ersten Kindes übersendet wurde. Dasselbe besteht in einem schön gearbeiteten Rosenkranz aus Lapis lazuli, Gold und kostbaren Steinen. An der Stelle des Kreuzes befindet sich ein großes Medaillon in Form der florentinischen Lilie, auf dessen einer Seite die Madonna mit dem Jesukind, auf der andern ein heiliger Aloisius angebracht sind. Das ganze Medaillon ist mit Diamanten und Rubinen besetzt, welche durch ihr Weiß und Roth die österreichischen Hausfarben andeuten. Außer dem Rosenkranz erhielt die junge Erzherzogin noch eine sehr gelungene Copie der berühmten Madonna del Granduca, einer lieben Jugenderinnerung des Pitti'schen Palastes.

Aus Berlin, 15. d., wird tel. gemeldet: Die heutige sehr zahlreich besuchte Volksversammlung in der Tonhalle nahm einstimmig folgende Resolution an: Ein Krieg zwischen den deutschen Großmächten sei ein nationales Unglück; nur ein freisinniges preußisches Ministerium werde für die Bundesreform das allgemeine Vertrauen finden. Den Schleswig-Holsteinern sei das Selbstbestimmungsrecht zu wahren. Letzteres sei allein die sittliche und rechtliche Grundlage jeder Staatsform.

Graf Bismarck wird liberal! Der momentane Stillstand in der politischen Situation, schreibt man aus Berlin, hat theilweise darin seinen Grund, daß von den leitenden Persönlichkeiten — und das ist in erster Reihe Bismarck und neben ihm der Kriegsminister — ernstlich daran gedacht wird, eine Veränderung in der gegenwärtigen Zusammensetzung des Staatsministeriums durchzuführen und sich Collegen an die Seite zu stellen, welche nicht in so schroffem Gegensatze zu den liberalen Ideen stehen, wie der jetzige Justizminister und der Minister des Innern, deren Namen denn doch nicht mit der Politik der Bundesreform in Zusammenhang gebracht werden kann.

Gestern brachten wir die Nachricht von einer Verschlimmerung im körperlichen Zustande des Grafen Bismarck. Die Kreuzzeitung, welche charakteristisch genug gleichzeitig verbreitete Gerüchte über Minister-Veränderungen für aus der Luft gegriffen erklärt, meldet die Krankheit Bismarck's in folgender Weise: „Der Minister-Präsident Graf Bismarck ist seit mehreren Tagen an einem rheumatisch-nervösen Leiden erkrankt, welches derselbe sich durch seine anhaltende und angestrengte Thätigkeit in den letzten Monaten zugezogen hat, indem er aus Mangel an Zeit sich sogar die nothwendige Bewegung versagen mußte. Die Aerzte haben dem Herrn Grafen unbedingte Ruhe und Enthaltung von den Geschäften empfohlen, welche Anordnung derselbe auch so weit zu befolgen genöthigt ist, als nicht die Verhinderung des Stillstandes der Geschäfte des Ministeriums ihn zu einer Betheiligung an denselben durchaus nöthigt."

Von der schlesischen Gränze wird der „Böh." berichtet, daß in Schlesien in den letzten Tagen alle bisher verschonten oder zurückgeschickten Urlauber neuerdings einberufen wurden und binnen kürzester Zeit in Glatz erscheinen müssen. Die Festung Glatz sei nunmehr so mit Soldaten überfüllt, daß selbst die Bürger Militär-Einquartierung erhalten. Täglich um 8 Uhr Abends werden die in die Festung führenden Zugbrücken herabgelassen und das Innere hierdurch förmlich abgesperrt. Außerdem werden an der Gränze große Futtervorräthe aufgekauft und um hohe Preise an das Militärcommando in Glatz abgegeben.

Aus Glogau, 12. d., schreibt man der „Schles. Ztg.": Seit gestern haben die Stammmannschaften der hier stationirten drei Munitions-Colonnen Zündnadelgewehre erhalten und werden in der Handhabung derselben eingeübt. Wie wir hören, soll heute der Befehl eingelangt sein, die sämmtlichen zur Besetzung der Munitions-Colonnen nöthigen Mannschaften einzuziehen.

Frankreich.

Paris, 14. April. Seit der letzten Revue, wo der Kaiser sich erkältet zu haben scheint, ist das alte Nierenleiden mit einiger Heftigkeit wiedergekehrt. Man bezeichnet es in Hofkreisen als „Commencement de Diabède", das ist wohl Zuckerharnruhr. Die Aerzte sollen zunächst eine möglichst schnelle Luftveränderung angerathen haben. — In mehreren Städten des Landes werden bereits Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers, der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen getroffen. In Lyon wird das Hotel de Ville zur Aufnahme der hohen Reisenden eingerichtet. Das in Lyon erscheinende Blatt „Salut public" bemerkt: Es scheint also gewiß, daß der Kaiser und die Kaiserin ihren Sohn den Bevölkerungen der Departements vorstellen wollen, und daß der junge Prinz frühzeitig ihre Wünsche und Bedürfnisse und zugleich ihre Zuneigung und ihre Ergebenheit kennen lernen soll." Die Ankunft in Lyon soll zwischen dem 5. und 6 Mai erfolgen. — Vorgestern wurde Cuvillier-Fleury an Dupin's Stelle zum Mitgliede der französischen Akademie ernannt. Die Zahl der Votirenden betrug 32; 20 stimmten für Cuvillier-Fleury, 11 Stimmen erhielt Herr Martin, der bekannte Historiker, und Champigny wurde mit 1 Stimme bedacht. Cuvillier-Fleury ist im Jahre 1802 geboren und seit 1834 Mitarbeiter des „Journ. des Debats". Er war früher Secretär des Prinzen Louis Bonaparte, Ex-Königs von Holland, während seines Exils in Rom; dann wurde er Studien-Director am Collegium von Ste. Barbe, Lehrer und später Secretär des Herzogs von Aumale. Cuvillier-Fleury hat mehrere politische und literarische Werke veröffentlicht. Das „Journal des Debats" zählt nun vier seiner Mitarbeiter unter den vierzig „Unsterblichen", und zwar die Herren Sylvestre de Sacy, St. Marc Girardin, Prevost-Paradol und Cuvillier-Fleury. — Viel Glück macht ein geistreiches Wort des Fürsten Metternich. Auf dem Balle des türkischen Botschafters war die Fürstin ganz allein erschienen. Man fragte um den Fürsten. Der Fürst ist krank, sagte sie. Qu'a-t-il donc? Il a la Prusse, war die pikante Antwort. — Graf Walewski hat beim Kriegsminister Schritte gethan, um den General Castagny zum Widerruf eines jüngst von ihm in Mexico ausgebrachten Trinkspruches zu veranlassen, in welchem der General Herrn Jules Favre der Niederträchtigkeit in Gesinnungen und persönlicher Feigheit beschuldigt hatte. Diese auf eine frühere Rede Favre's sich beziehende Sache macht in den Abgeordnetenkreisen viel böses Blut. — Der neugeschaffene Herzog von Montmorency, Graf Adalbert de Talleyrand-Perigord, hat sich mit der Tochter des Prinzen von Beauffremont verlobt.

Fürst Metternich hat, wie die „Allg. Ztg." sich aus Paris schreiben läßt, nachstehenden Quatrain vor wenigen Tagen in einer Abendgesellschaft einer schönen preußischen Gräfin auf ihre Bitte ins Album geschrieben:

Le comte de Bismarck devrait
Se mettre derrière vous charmes:
L'Autriche aussitôt lui rendrait
Les armes *).

Die erste Nummer des am 1. d. erschienenen neuen polnischen Blattes in Paris „Przyszłość" (die Zukunft) Organ der polnischen Jugend, wobei jede Politik ausgeschlossen ist, enthält: „Hypothesen", Blätter aus der Natur-Philosophie von Sigmund Bużaniec; Correspondenzen aus Paris über verschiedene wissenschaftliche Institute in Paris und in Frankreich und deren Einrichtung; aus Warschau über die Hauptschule und die literarische Bewegung; aus Münster über die dort sich bildenden Polen, woraus wir ersehen, daß unter den Professoren die dortige Akademie auch einen Polen, Franz Winiewski, zählt, welcher ordentlicher Professor der griechischen Sprache an der philosophischen Facultät ist; und Verschiedenes. Der Leitartikel „Unsere Aufgabe" ist von J. Tokarzewicz unterzeichnet; die Adresse der Redaction ist: Mr. Constantin Henszel, rue Vavin 4 à Paris. Der jährliche Pränumerationspreis beträgt außerhalb Paris 12 Frs.

*) Beigegeben ist folgende Uebersetzung:
Der Graf v. Bismarck sollte gleich
Sich hinter ihre Reize stecken,
Dann würde wohl schnell Oesterreich
Vor ihm die Waffen strecken.
Warum nicht kürzer?
Schönste! hinter Euch
Soll sich Bismarck stecken,
Dann muß Oesterreich
Bald die Waffen strecken.

Rußland.

Der bekannte Schriftsteller Herr Julian Klaczko dementirt in Betreff einer vor Kurzem durch die Zeitungen gegangenen Meldung entschieden die Nachricht, als hätte er von der französischen Regierung den Auftrag erhalten, eine Broschüre zu schreiben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. April.

* Auf Morgen 3 Uhr Nachmittags ist die Bestattung der irdischen Ueberreste des Sonntag, den 15. d. M., nach langwieriger schmerzlicher Krankheit verstorbenen Herrn Jakob Sigmund Löbenstein, hiesigen Bürgers und Leiters der Einhebung der indirecten Steuern in Krakau, anberaumt. Weit entfernt, ein entsprechendes curriculum vitæ des Verewigten geben zu wollen, wozu uns die nöthigen ausführlichen Daten fehlen, können wir nicht umhin, dem Andenken desselben einige Worte zu widmen. Wenn je, galt von ihm der Ausspruch: Selbst ist der Mann! Was er gewesen, er war es durch eigene Kraft. Von seiner ersten Jugend an auf sich selbst angewiesen, gelang es ihm, was nur Wenigen gelingt, sich durch eiserne Ausdauer und unermüdlichen Fleiß, durch große Geschäftskenntniß und einen richtigen Blick zu einem Manne von Bedeutung, zu einer einflußreichen Stellung emporzuschwingen, durch seltene Vorzüge seines Verstandes und Herzens allgemeine Hochachtung und Liebe zu erringen. Durch lange Jahre Pächter der indirecten Steuern in Krakau, entfaltete der Verstorbene Umsicht und Energie und bewies zur Genüge, wie man in dieser Stellung dem Staate und der Stadt gute Dienste leisten und gleichzeitig dem Publicum gegenüber gerecht und gefällig sein kann. Zahllose Unterstützungen durch Rath und That weisen umsomehr auf das Herz des Verstorbenen hin, als derselbe diese Wohlthaten reichlichst, bereitwilligst und in größter Stille ausübte, ohne jegliche Dankbarkeit zu beanspruchen, treu dem Grundsatz, daß die Art des Gebens den Werth der Gabe erhöht. Und wenn dem Entschlafenen auch Mancher feind gewesen, so können wir mit gutem Gewissen behaupten, daß ihm Niemand feind geblieben, der ihn näher kennen gelernt und daß es nur wenige Personen in unserer Stadt geben dürfte, deren Verlust so allgemein und so aufrichtig betrauert wird.

* Den Theaterfreunden steht eine angenehme Ueberraschung bevor. Herr Dir. Blum hat für zwei Vorstellungen ein Paar Gäste gewonnen, das hier fremd aber nicht ungekannt ist. Wer so seit einer Reihe von Jahren ein Wiener Blatt in die Hand genommen, dessen Blick ist, nachdem er über manches Inserat gestolpert, sicher an der „Stunde der Täuschung" haften geblieben, die stets zwei Stunden gewährt, die Jeder getäuscht, Niemand enttäuscht verlassen und die Jeder wieder gesucht, um sie auf die angenehmste Weise los zu werden. Herr Hofzinser, der berühmte Prestigiateur, ist mit seiner hellsehenden Gemalin hier eingetroffen und wird uns an zwei Tagen, Freitag und Sonnabend, einige Stunden der interessanten „Täuschung" bereiten. Worte besonderer Anempfehlung sind überflüssig; die Reichhaltigkeit, das Ueberraschende seiner „Ueberraschungen" ist vollauf anerkannt und ebenso anerkannt, daß Hr. Hofzinser durch elegante, sinnige, anregende Form den Werth und die Bedeutung des Gebotenen wie selten einer seiner Mitbrüder in der „schwarzen Kunst" zu erhöhen weiß.

* Morgen wird außer den genannten anglo-amerikanischen Kunst-Gymnastikern im Theater zum ersten Male H. Seitz, als Solotänzer in Stockholm engagirt, gastiren. Früher Donato II., ist er seitdem zu Donato I. avancirt. Nachdem der einbeinige Urtypus hier so viel Sensation gemacht, werden wir nun auch Gelegenheit haben, uns von der Lauterkeit des Rufes, der dem gewandten Tänzer vorangeht, zu überzeugen. Er hatte, wie es heißt, im Regiment Deutschmeister den italienischen Feldzug mitgemacht und ist dabei — Donato geworden. Mehre Mitglieder der Gesellschaft der Direction Blum, welche die Gäste für einige Vorstellungen gewonnen, spielen die Intermezzi von Singspiel und Posse. Anfang morgen wie an den folgenden Tagen 7½ Uhr Abends.

* Auch das zweite Sonnabend-Concert im Frühböck'schen Salon erfreute sich gleichen Besuchs und Beifalls. Viele waren gekommen, das treffliche Clarinetten-Duo wiederzuhören, viele den Reminiscenzen der „schönen Galathea" oder der Menge anderer Piecen zuzuhorchen, die vom Musikcorps des k. k. Regiments „Erzherzog Joseph" mit Präcision von 6 Uhr ab vorgetragen wurden. Der dirigirende Capellmeister Herr Leibold, schon früher durch seine in Prag, Lemberg, Rzeszow zu verschiedenen Zeiten erschienenen Compositionen vortheilhaft bekannt, hatte diesmal im reichhaltigen Potpourri „etwas für alle" geboten.

* Wie wir hören, wird nächstens ein zweites akademisches Dilettanten-Concert veranstaltet werden, an welchem der Pianist Herr Smietański und die k. k. Regimentsmusik „Erzherzog Joseph" unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn Leibold mitwirken werden.

* Vor dem hiesigen k. k. Landesgerichte in Strafsachen finden in laufender Woche folgende Schlußverhandlungen statt: Heute in der Angelegenheit der (verehelichten) Anna Krystyan wegen Mordes, des Paul Drabik, Stan. Gacał, Marcus Ackermann, Thom. Dulemba, der (verehelichten) Maria Drabik wegen Diebstahls; morgen der (verehel.) Thekla Bialik wegen Betrugs, des Joh. Ciarłoń, der (unverehl.) Sophie und Marie Ciarłoń wegen Diebstahls, der (verehl.) Sophie Karub wegen Diebstahls; übermorgen des Ulich Schmuck, der (verehl.) Rosalie und (unverehl.) Anna Wetzler wegen Diebstahls; des Anton Czaplińeski, der Sophie Cetnarska wegen Diebstahls; des Sebastian Andreas und Peter Zwierzyński wegen Diebstahls, des Joseph und der (verehl.) Marie Zając wegen Betrugs; des Franz Zionek, Thom. Nowak wegen Diebstahls, des Adalb. Zaremba, des Franz Uozielek wegen Diebstahls; Freitag der (verehl.) Louise Kozakiewicz wegen Wuchers, des Wenzel Karczmarczyk wegen Diebstahls, der Marie Hondowicz wegen Betrugs; der Therese Kasprzycka wegen Diebstahls, des Ignaz Zgraja und Complicen wegen schwerer körperlicher Verletzung.

* Ueber das Begräbniß des hochw. Giebułtowski bringen wir noch nach, daß es die Landleute aus Raciborowice waren, welche bis zum fernen Friedhof die Bahre auf ihren Schultern trugen. Sie hatten sich ebenso zahlreich zu der Trauerfeier versammelt, wie aus Rybno die Bauern zu Wielogłowski's Beerdigung, ein Beweis der Anhänglichkeit, der ebenso hervorzuheben als er ein seltenen und rührenden Anblick den Städtern gewährt.

* Einer uns vom hiesigen Magistrat (Z. 7292) zugekommenen Mittheilung vom 13. d. zufolge ist eine zwischen der hiesigen Gemeinde und der Gascompagnie schwebende Angelegenheit nachstehend zum Austrag gebracht worden. Kraft eines zwischen der Gemeinde der Stadt Krakau und der Dessauer Gesellschaft abgeschlossenen Contractes vom 16. April 1856 verpflichtete sich die Stadt, der Gesellschaft ein Drittel der Kosten für Anschaffung der Candelaber, der Laternenarme und Laternen nebst Zugehör zurückzuerstatten. Die über Deutung des Wortes „Zugehör" zwischen dem früheren städtischen Ausschusse und der Gesellschaft entstandene Streitigkeit ist nunmehr mit Bewilligung der h. k. k. Statthalterei-Commission durch Urtheil des Schiedsgerichts vom 27. März 1866 durch die Schiedsrichter H. Ludwig Zieleniewski und H. Dr. Adolf Geißler dahin entschieden worden, daß die Gemeinde die Summe von 1388 fl. 18¾ kr. ö. W. nebst den dreijährigen Zinsen der Gesellschaft zu bezahlen hat.

†† Samstag wurde hier ein bedeutender Geldbetrag gefunden und der Polizeidirection zur Verwahrung übergeben.

* Das am 17. v. M. vom Rzeszower Herrn k. k. Kreisvorsteher in Rzeszow zu Gunsten der Nothleidenden Ostgaliziens veranstaltete Concert, wovon in der Nr. 72 dieses Blattes Erwähnung geschah hat, einen Reinertrag von 245 fl. 86 kr. ö. W. abgeworfen.

α Vom 1. Mai d. J. werden die Gemeinden Bodzów und Pychowice aus dem Bestellungsbezirke des Postamtes Mogilany ausgeschieden und jenem der Postexpedition Podgórze zugewiesen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der gestrigen Ziehung der 1864er Prämienscheine wurden nachstehende 10 Serien gezogen: 474 690 867 1044 1737 1976 2323 2867 2940 und 3909. Aus diesen 10 Serien wurden nachfolgende größere Treffer gezogen: Der Haupttreffer von **220,000 fl.** fiel auf Serie 3909 Nr. 59. Außerdem gewinnen: Ser. 1737 Nr. 24 15,000 fl.; Ser. 2323 Nr. 97 10,000 fl.; Ser. 1044 Nr. 36, Ser. 2867 Nr. 53, Ser. 3909 Nr. 77 je 5000 fl.; Ser. 690 Nr. 33, Ser. 1737 Nr. 64, Ser. 3909 Nr. 84 je 2000 fl.; Ser. 690 Nr. 75, Ser. 1737 Nr. 76, Ser. 1976 Nr. 76, Ser. 1976 Nr. 91, Ser. 2323 Nr. 45, S. 3909 Nr. 54 je 1000 fl.

— Dem Vernehmen nach ist die ganze Serie des 1864er Anlehens, in welche der Hauptgewinn von 220,000 fl. und mehrere andere größere Gewinne fielen, im Besitze des Bankhauses Epstein.

Wien, 17. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 56.60. — Nat.-Anl. 60.—. — 1860er Lose 72.50. — Bankactien 687. — Credit-Actien 127.50. — London 106.75. — Silber 106.—. — Ducat 5.12.

Breslau, 16. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—76. Roggen 52—55. Gerste 39—48. Hafer 28—32, Erbsen 54—63. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — —.

Lemberg, 13. April. Holländer Ducaten 5.01 Geld, 5.06 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.05 Geld, 5.09 W. — Russischer halber Imperial 8.67 G., 8.80 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.63 G., 1.66 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.32 G., 1.34 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.58 G., 1.60 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.08 G., 60.92 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.08 G., 63.92 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 61.58 G., 62.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.— G. 60.83 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 146.— G. 146.67 W.

Krakauer Cours am 16. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 82 verlangt, 80 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 510 verl., 500 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 133 verl., 130 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 160 verl., 157 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95 verl., 94 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 106 verl., 105 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.08 verl. 4.98 bez. — Napoleondors fl. 8.60 verl., fl. 8.45 bez. — Russische Imperials fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.— verl. 61.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.— verl., 64.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 64.— verl. 63.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 145.— verl., 141.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg 16. d. Nachm. telegr. gemeldet: Heute fanden im Landtage die Berathungen über den Commissions-Bericht bezüglich des Gesetzes über die Concurrenz in Wege-Bau und -Erhaltung statt. Nach langen Debatten fiel der Antrag Krzeczunowicz, zur Tagesordnung überzugeben und den Landesausschuß mit Anfertigung eines andern Entwurfes zu beauftragen. Heute Abend wieder Sitzung.

Dem Lemberger z-Corresp. des „Czas" zufolge geht am Dinstag von Lemberg nach Wien die israelitische Deputation ab, welche Sr. Majestät dem Kaiser das Gesuch um Verweigerung der a. h. Sanction des im Landtag angenommenen Gemeindegesetzes und Statutes der Stadt Lemberg unterbreiten soll. Sie besteht aus den Herren Hönigsmann, Julius Kolischer, Prediger Löwenstein, Blumenfeld, Majer Rachmiel Mises und Kahal's-Secretär Nosig, dem Verfasser des in dieser Sache ausgearbeiteten und in Wien zu unterbreitenden Memorials. Zur Erschwingung der Reisekosten war eine Collecte veranstaltet worden, welche 1500 fl. ö. W. einbrachte.

Hamburg, 16. April. Die „Hamb. Nachr." enthalten ein Schreiben des kais. Statthalters, ddo. Kiel, 11. April, an die Landesregierung mit dem Ersuchen, das Schreiben Scheel-Plessens vom 10. d. M. durch den Altonaer Oberpräsidenten dem Genannten mit dem Bemerken wieder zuzustellen, das Schreiben enthalte, im Hinblick auf die officielle Resolution vom 8. April und die durch selbe kundgegebene Auffassung des kaiserlichen Cabinets, eine Erklärung, welche eine Außerachtlassung derjenigen Rücksicht sei, die jeder Staatsbürger seiner Regierung schulde.

Kiel, 15. April. Der Statthalter FML. Baron Gablenz ist heute Morgens nach Schleswig gereist und wird Montag Mittags hier zurückerwartet.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 16. April. Sitzung der Deputirtentafel. Graf Andrássy führt den Vorsitz. Baron Eötvös beantragt, daß die auf der Tagesordnung befindlichen Verificationen wegen der schlechten Akustik des Hauses vertagt werden und das Haus eine geschlossene Sitzung halte, um wegen Beseitigung des Uebelstandes zu berathen. Wird angenommen.

Der Präsident fordert zur Abgabe von Stimmzetteln zur Ergänzung der Commission für gemeinsame Angelegenheiten und zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten wie zur Besetzung der noch offenen Schriftführerstellen auf. Nach kurzer Debatte wird die gleichzeitige Vornahme aller drei Wahlen beschlossen und gehen die Deputirten sofort an die Abgabe der Stimmzettel.

In der Magnatentafel hielt Baron Wenkheim eine lange Rede zu Gunsten der en bloc-Annahme der zweiten Deputirtenadresse.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. auf den 17. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wladyslaw Mieroszewski aus Polen, Stanislaus Graf Rey aus Przyborow.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung. (389. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der per. Druckschrift: „Der Vorbote. Organ der internationalen Arbeiter-Association. Monatschrift, redigirt von Johann Ph. Becker. Erster Jahrgang. Januar. Nr. 1. Druck von Ducommun und Öttinger in Genf" — den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Aufreizung, strafbar nach § 65 lit. a. und nach § 302 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Heftes.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 14. März 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 6860. **Kundmachung.** (391. 3)

Im Zwecke der Sicherstellung der Materialien und Arbeiten zu dem laut Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 25. Februar 1864 Z. 588 mit dem Kostenaufwande von 3386 fl. 30½ kr. ö. W. genehmigten Uferschutz- und Regulirungsbau an der Weichsel bei Kostrze wird die Offertenverhandlung am 15. Mai 1866 bei dem Podgórzer Wasserbaubezirksamte vorgenommen werden, wo auch die bezüglichen allgemeinen und speciellen Baubedingnisse eingesehen werden können.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig verfaßten mit dem 10% Vadium belegten Offerten längstens bis zum 15. Mai l. J. Mittags 12 Uhr bei dem genannten Wasserbaubezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß auf später eingelangte Offerten keine Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. April 1866.

Z. 8553. **Kundmachung.** (399. 1)

Auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Februar l. J. und Intimation des hohen k. k. Staats-Ministeriums vom 10. Februar l. J. Z. 1187/c. u. wurde den nachbenannten Gymnasiallehrern und Katecheten, welche nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen die definitive Bestätigung im Lehramte erlangt haben, der Titel „k. k. Professor" zuerkannt, und zwar:

Am k. k. Obergymnasium bei St. Anna in Krakau den Gymnasiallehrern: Peter Paszkowski, Ceslaus Łoziński, Franz Mrniak, Dr. Ceslaus Rodecki, Ignaz Gralewski, Theodor Stahlberger, Stephan Tymiński Maximilian Bugielski und Dr. Eugen Janota, desgleichen dem Religionslehrer Dr. Johann Chełmecki.

Am k. k. Untergymnasium in Krakau den Gymnasiallehrern Marcell Ritter von Studziński und Carl Klęsk.

Am k. k. Obergymnasium zu Neu-Sandez dem Gymnasiallehrer Andreas Karpiński.

Am k. k. Obergymnasium zu Tarnow dem Gymnasiallehrer und provisorischen Director Timothäus Mandybur, dann dem Gymnasiallehrer Wenzel Zawadil und dem Religionslehrer Joseph Then.

Am k. k. Obergymnasium zu Rzeszow den Gymnasiallehrern Bronislaus Ritter von Trzaskowski, Carl Brzeziński, Anton Sołtykiewicz, Adalbert Kornicki und Andreas May, dann dem Religionslehrer Felix Dymnicki.

Zugleich wurde erklärt, daß den aus der Zahl der definitiv im Lehramte bestätigten Lehrern gewählten wirklichen Directoren, nämlich: Ignaz Stawarski am Krakauer Obergymnasium, Anton Bielikowicz am Untergymnasium daselbst, Dr. Ludwig Klemensiewicz in Neu-Sandez, Thomas Polański in Rzeszow und Franz Szynglarski in Bochnia, der Titel von Gymnasialprofessoren gleichfalls zukommt, ohne daß mit Rücksicht auf ihre höhere Diensteigenschaft eine ausdrückliche Zuerkennung desselben erforderlich wäre.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 7. April 1866.

Z. 8910. **Kundmachung** (397. 1-3)

Die Direction der privilegirten österr. Nationalbank hat laut Zuschrift vom 2. März 1866 Z. 1906/28 bei dem Filiale der österreichischen Nationalbank in Krakau den bisherigen Director Herrn Ludwig Hoelzel von Sternstein und den bisherigen Censor Herrn Johann Niklewicz, welche die Reihe zum Austritte traf, auf die weitere reglementmäßige Amtsdauer wieder gewählt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. April 1866.

Nr. 402/pr. **Concurs-Ausschreibung.** (398. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird zur Besetzung der bei diesem k. k. Kreisgerichte in Erledigung gekommenen Stelle des Hilfsämter-Directors mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. ö. W. oder im Falle gradueller Vorrückung von 840 fl. ö. W. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" gerechnet, bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und die allenfalls in der Disponibilität stehenden Bewerber überdies die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte an sie in die Verfügbarkeit getreten sind, dann bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Rzeszow, am 12. April 1866.

L. 2484. **Edykt.** (387. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wojniczu na mocy odezwy c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 7 września 1865 l. 12955 niniejszém uwiadamia, iż na żądanie p. Krystyny hr. Stadnickiéj, p. Celiny Moszczyńskiéj i p. Laury Stoińskiéj w sprawie przeciw p. Elizy Köppel, Błażejowi Kurkiewiczowi, Adolfowi Ringelheimowi, Franciszkowi Noga czyli Nozyńskiemu względem zapłacenia sumy 250 duk. z przynależytościami w drodze egzekucyjnéj na zaspokojenie téjże przyznanéj sumy 250 duk. publiczna sprzedaż realności pod nr. 11.71, połowy realności pod nr. 73.74, tudzież nr. 8.9.10 w Wojniczu położonych, p. Elizy Köppel własnych, w Sądzie tutejszym na dniu 22 maja 1866, 19 czerwca 1866 i 2 lipca 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana, pod następującemi warunkami nastąpi:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa powyższych realności, a mianowicie realności pod nr. k. 8.9.10 w ilości 400 złr. w. a., realności pod nr. k. 71 w ilości 7516 złr. 57 kr. w. a., wreszcie realności pod nr. k. 74 w ilości 500 złr. w. a. Na pierwszych dwóch terminach licytacyjnych sprzedane być mogą wspomnione realności tylko za ową cenę szacunkową lub wyższą, na trzecim zaś terminie także za niższą, najwięcéj ofiarującemu sprzedane zostaną.
2. Każdy chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi 10tą część wartości szacunkowéj jako zakład albo w gotówce, albo w c. k. austryackich rządowych albo indemnizacyjnych obligacyach, albo w listach zastawnych gal. stanowego kredytowego Towarzystwa z niezapadłemi kuponami i talonami, jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj niemieckiéj („Krakauer Zeitung") umieszczonego kursu nie przewyższającego tychże wartość nominalną, albo wreszcie w książeczce kasy oszczędności Tarnowskiéj do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po skończonéj licytacyi zwróconym będzie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu uchwały, mocą któréj akt licytacyjny do Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego sądowego depozytu złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w efektach obligacyjnych złożony zakład kupicielowi po złożeniu w gotówce trzeciéj części ceny kupna wróconym będzie.
4. Po złożeniu trzeciéj części ceny kupna (art. 3) najwięcéj ofiarującemu, nawet gdyby tego nie żądał, dekret własności kupionych realności wydanym zostanie, on jako właściciel zaintabulowanym i na nich wszystkie ciężary hipoteczne z wyjątkiem ciężarów gruntowych, które kupiciel bez strącenia od ceny kupna na siebie przyjąć obowiązanym jest, tudzież tych ciężarów, które podług warunku 7 na siebie przyjąć winien, zmazane i na cenę kupna przeniesione będą.
5. Z dniem kupna będą realności najwięcéj ofiarującemu w fizyczne jego posiadanie i używanie, jednakowoż na jego koszt oddane, od téj chwili obowiązanym będzie wszelkie nieszczęścia, jakieby rzeczone realności dotknąć mogły, ponosić, podatki monarchiczne, publiczne daniny i wszelkie z posiadaniem połączone ciężary z własnego dobytku dokładnie opłacać, toż samo podług prawa z dnia 9 lutego 1850 należytość od przeniesienia i intabulacyi z własnego zaspokoić.
6. Kupiciel obowiązany jest od dnia osiągnionego fizycznego posiadania kupionych realności od resztujących ⅔ części ceny kupna odsetki 5% rocznie w półrocznych ratach z dołu do tutejszego depozytu składać, równocześnie z intabulacyą własności w stanie biernym kupionych realności resztujące ⅔ części ceny kupna z obowiązkiem płacenia odsetek od tychże, jakotéż obowiązki kupiciela w warunkach 5, 7, 8 wyłuszczone, jak dalece takowe jeszcze wówczas dopełnioneby nie były, na rzecz wspólnéj masy wierzycieli i właścicieli realności zaintabulować.
7. Kupiciel obowiązanym będzie ⅔ części ceny kupna w przeciągu dni 30 po doręczeniu tabeli płatniczéj, jak ta prawomocność osiągnie, podług téjże wypłacić, albo się z wierzycielami wykazanemi inaczéj ułożyć i przed Sądem w 30 dniach wykazać się, oraz obowiązanym będzie pretensye tych wierzycieli, ktőrzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia zapłaty przyjąć nie chcieli, w miarę ceny kupna na rachunek téjże na siebie przyjąć.
8. Jeżeli kupiciel powyższym warunkom zadosyć nie uczyni, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika relicytacya kupionych realności bez nowego oszacowania na jego niebespieczeństwo rozpisaną i te realności podług § 433 u. sąd. także niżéj ceny szacunkowéj w jednym terminie podług przepisu prawa sprzedane będą i wiarołomny kupiciel za wszelkie wyniknąć mogące szkody nietylko złożonym zakładem, lecz całym swym majątkiem odpowiedzialnym będzie.
9. Realność pod nr. 8, 9, 10, pod nr. 11, 71, połowa realności pod nr. 73, 74 będą albo razem, albo pojedynczo sprzedane.
10. Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny i akt oszacowania tychże realności w tutejszéj registraturze przejrzeć lub odpisać.

O téjże rozpisanéj licytacyi uwiadamia się obie strony, jakotéż i wierzycieli hipotecznych z tym dodatkiem, że wszystkim tymże wierzycielom, którymby rozpisanie niniejszéj licytacyi z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoném być nie mogło, albo którzyby późniéj ze swemi pretensyami do tabuli weszli, nakoniec i tym wierzycielom, których pobyt nie jest wiadomy, jako to Maryannie Krzyżanowskiéj 2do Piotrowskiéj a względnie jéj córce Eleonorze Krzyżanowskiéj, Antoniemu Menger, kurator w osobie p. Jana Stoińskiego ustanawia się.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Wojnicz, dnia 8 marca 1866.

L. 3014. **E d y k t.** (392. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Łańcucie zawiadamia się, iż celem zaspokojenia wierzytelności Eizyka Anmutha w 252 złr. z przyn. gospodarstwo rustykalne dłużnikowi Stanisławowi Szmucowi należne, pod lk. 14 a rep. 109 w Wysoce położone, na 1300 złr. w. a. oszacowane, w drodze sądowéj egzekucyi w c. k. Sądzie powiatowym tutejszym na dniu 4 maja 1866 o godzinie 9 przed południem pod następującemi warunkami licytowane będzie:

1. Za cenę wywołania téj realności stanowi się wartość szacunkowa w 1300 złr. w. a., lecz gdyby tę cenę nikt nie ofiarował, będzie realność ta w tym terminie licytacyjnym i niżéj ceny szacunkowéj najwięcéj ofiarującemu sprzedaną.
2. Każden chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 130 złr. w. a. w gotówce jako wadyum złożyć, które najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczone, innym licytantom zaś zaraz po ukończonéj licytacyi zwrócone zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym jest w 30 dniach po prawomocném przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj połowę ceny kupna, w którą wadyum wliczone będzie, do depozytu sądowego złożyć.
4. Zaraz po dopełnieniu warunku 3 będzie kupicielowi nabyta realność w fizyczne posiadanie oddaną. Z dniem objęcia posiadania przyjmuje téż kupiciel na siebie obowiązek opłacenia wszelkich podatków i danin eraryalnych i publicznych z posiadaniem gospodarstwa tego połączonych.
5. We dwa miesiące po terminie do wypłaty pierwszéj połowy ceny kupna wyznaczonym, wypłaci kupiciel drugą połowę ceny kupna oraz z 5% odsetkami od téj połowy z dniem objętego fizycznego posiadania liczyć się mającemi.
6. Po dopełnieniu warunków ustępem 3 i 5 oznaczonych, wręczony będzie kupicielowi dekret własności co do nabytego gospodarstwa.
7. W razie, gdyby kupiciel cenę kupna w terminach w ustępach 3 lub 5 wyznaczonych nie złożył, natedy traci wadyum i gospodarstwo to na jego koszt i odpowiedzialność na nowo w jednym terminie, za jakąbądź cenę kupna sprzedane będzie.
8. Kupicielowi nie przyznaje się ewikcyi.
9. Kupiciel realności obowiązany będzie realnie ciążące na tejże długi, o ile cena kupna dostarczy, na siebie przyjąć, jezli wierzyciele przed czasem nie zechcą przyjąć odpłaty.
10. Akt opisania i oszacowania realności i warunki licytacyjne wolne są w tutejszym c. k. Sądzie do przejrzenia.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Łańcut, 20 grudnia 1865.

Z. 3594. **E d i c t.** (385. 3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der Sara Fink in Tarnow hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, am 21. Februar 1862 von Schulem Fink an eigene Ordre ausgestellten und an Sara Fink indossirten zwei Monate a dato in Tarnow zahlbaren, auf Ignaz Gołębiowski gezogenen, und von demselben acceptirten Wechsel pr. 110 fl. ö. W. in die Ausfertigung eines Amortisationsedictes gewilligt worden.

Es werden daher alle jene, welche diesen Wechsel in den Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, gemäß Art. 73 der W.-O. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen von heute so gewiß hierorts vorzulegen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieser Wechsel als amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 26. Februar 1866.

L. 4043. **E d y k t.** (395. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Henrykę z Lewartowskich Bielińską, że przeciw niéj na dniu 28 lutego 1866, do l. 4043 p. Edward Skirliński wniósł pozew wekslowy o zapłacenie sumy 131 złr. 36 kr. w. a. wraz z procentem zwłoki 6% od dnia 14 lipca 1864, a to na zasadzie wekslu dto. Kraków dnia 13 kwietnia 1864, płatnego w 3 miesiące od daty wystawienia i w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został na dniu dzisiejszym nakaz zapłacenia powyższéj sumy w ciągu dni trzech.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Henryki z Lewartowskich Bielińskiéj nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo téjże tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, dodając mu na zastępcę p. adw. Dra. Balko, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie swe zarzuty wniosła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 5 marca 1866.

N. 3229. **Concurs.** (396. 1-3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Narol gegen Vertragsabschluß und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mittelst der bestehenden Botenfahrten zwischen Jaroslau und Bełzec ihre Postverbindung zu erhalten.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert dreißig Gulden Bestallung und zwanzig Gulden Amtspauschale jährlich.

Bewerber haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter legaler Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 10. April 1866.

Nr. 5525. **Edict.** (390. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem Felix de Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Jakob Kornfeld pto. Wechselsumme von 1200 fl. ö. W. s. N. G. unterm 26. März 1866 z. Z. 5525 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. März 1866 der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Felix zu Morsko Morski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. März 1866.

Anzeigeblatt.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Tarif-Sätze

der

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen

auf (383. 5-8)

Werth-Papiere.

Die Pfanddarlehen werden auf die Dauer von einem Monate, bei Beträgen unter fl. 100 auf die Dauer von drei Monaten gegeben.

Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahms-Gebühr:

	Für den Monat
Für Pfänder von fl. 5 bis fl. 100 . .	½%
" " " fl. 100 aufwärts . . .	⅓%

an Zinsen 6%. an Aufbewahrungsgebühr 2% für ein Jahr.

Für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes werden die Nebengebühren stets nach ganzen Monaten, die Zinsen bis zum Verfallstage nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an aber nach halben Monaten berechnet.

Für im officiellen Wiener Coursblatte nicht notirte Papiere wird überdies eine Schätzungs-Gebühr von ⅙% pr. Monat berechnet.

Jeder angefangene ganze Monat und beziehungsweise jeder halbe Monat wird als voll angenommen.

Amtsstunden täglich von 9 Uhr Vormittag bis 3 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**